

Kreisausschuss

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreisausschuss

Sitzung am: 28.09.2020

Vorsitz: Dr. Christiane Schmahl

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anne Kothe
Gebäude F, Raum F203
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641
Anne.Kothe@lkgl.de
www.lkgl.de

12. Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Gießen Vorlage: 1522/2020

Aufstellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 9 HGO den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2019 auf und legt ihn mit dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vor.

Ergebnisverwendung:

Die Ergebnisrechnung 2019 des Landkreises Gießen schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 14.436.771,61 EUR und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 595.629,79 EUR ab.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich und damit auch zu der in den Jahresabschlüssen vorzunehmenden Ergebnisverwendung ergeben sich aus den §§ 92 und 106 Abs. 2 HGO i. V. m. den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Diesen rechtlichen Vorgaben folgend wurde mit dem entstandenen Jahresüberschuss 2019 des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 14.436.771,61 zunächst der noch vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ i. H. v. 2.978.292,51 EUR ausgebucht.

Der danach noch zur Verfügung stehende (Rest-)Jahresüberschuss 2019 des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 11.458.479,10 EUR wurde sodann der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Passiva-Bilanzposition 1.2.1) zugeführt.

Der entstandene Jahresüberschuss 2019 des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 595.629,79 EUR wurde dagegen in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Passiva-Bilanzposition 1.2.2) zugeführt.

Verteiler:

~~FD20~~

OE81

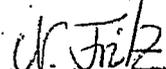
Für den richtigen Auszug

Gießen, den 02.10.2020

LANDKREIS GIESSEN

Der Kreisausschuss

Im Auftrag


Nicole Fritz

Abschnitt B Jahresabschluss

I. Vermögensrechnung (Bilanz)

Postition	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Aktiva			
1	Anlagevermögen	280.294.578,95	268.534.888,24
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.186.780,71	3.736.246,03
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	600.856,34	694.030,68
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.585.924,37	3.042.215,35
1.2	Sachanlagen	238.927.619,32	227.756.564,19
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.622.150,79	18.798.876,71
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	168.208.322,78	168.918.719,90
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.833.830,20	23.036.096,23
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.362.282,89	10.884.658,92
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.901.032,66	6.118.212,43
1.3	Finanzanlagen	26.423.077,86	26.284.976,96
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.217.795,70	1.218.475,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	23.249.842,68	23.249.842,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.670.439,48	1.519.158,46
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	285.000,00	297.500,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	10.757.101,06	10.757.101,06
2	Umlaufvermögen	57.329.764,29	54.143.667,86
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.925.921,34	29.508.277,38
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.976.400,80	26.244.095,12
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.199.986,36	2.666.939,37
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	471.168,63	393.357,29
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	8.000,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	278.365,55	195.885,60
2.4	Flüssige Mittel	30.403.842,95	24.635.390,48
3	Rechnungsabgrenzungsposten	14.151.298,00	16.059.684,28
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	2.978.292,51
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	0,00	2.978.292,51
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	0,00	0,00
	Summe Aktiva	351.775.641,24	341.716.532,89

Postition	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Passiva			
1	Eigenkapital	12.054.108,89	0,00
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.054.108,89	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.458.479,10	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	595.629,79	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	0,00	0,00
2	Sonderposten	77.822.112,68	75.140.214,21
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	70.271.403,56	68.565.118,31
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	70.208.850,68	68.468.627,89
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	62.552,88	96.490,42
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.907.573,68	5.166.935,68
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.318.048,72	1.118.225,41
2.4	Sonstige Sonderposten	325.086,72	289.934,81
3	Rückstellungen	95.346.829,45	93.761.944,33
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.856.623,28	62.622.441,10
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	27.294.696,36	26.951.333,10
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.195.509,81	4.188.170,13
4	Verbindlichkeiten	166.331.898,57	172.655.664,89
4.1	Anleihen	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.371.155,12	92.032.011,85
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	612.694,14	619.024,15
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.481.519,71	73.992.456,03
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.889.635,41	18.039.555,82
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	612.694,14	619.024,15
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.281.490,33	599.223,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.980.557,08	2.718.737,01
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.001,76	109.577,02
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	762.514,56	425.281,23
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	62.928.179,72	76.770.833,85
5	Rechnungsabgrenzungsposten	220.691,65	158.709,46
	Summe Passiva	351.775.641,24	341.716.532,89

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/Ergebnis des Haushalts- jahres 2019 EUR
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089.472,87	508.528,00	519.634,37	-11.106,37
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.840.114,72	27.307.200,00	26.675.215,59	631.984,41
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	43.499.007,34	39.097.300,00	39.421.972,46	-324.672,46
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	176.184,37	26.500,00	40.092,25	-13.592,25
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	169.776.771,19	161.616.100,00	161.616.101,19	-1,19
6	Erträge aus Transferleistungen	34.070.049,82	32.145.560,00	35.162.202,56	-3.016.642,56
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	103.717.508,13	105.735.230,00	105.824.504,83	-89.274,83
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.921.310,31	7.292.881,00	6.289.466,75	1.003.414,25
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.074.945,16	2.325.920,00	3.177.562,41	-851.642,41
10	Summe der ordentlichen Erträge	389.165.363,91	376.055.219,00	378.726.752,41	-2.671.533,41
11	Personalaufwendungen	40.590.060,43	46.432.370,00	44.270.553,61	2.161.816,39
12	Versorgungsaufwendungen	8.030.150,90	8.139.300,00	8.558.709,23	-419.409,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.355.770,34	54.485.660,51	51.633.114,44	2.852.546,07
	davon: Einstellungen in Sonderposten	958.183,69	0,00	1.199.823,31	-1.199.823,31
14	Abschreibungen	11.054.269,53	11.079.850,00	12.887.781,30	-1.807.931,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.582.921,74	37.186.400,00	35.393.410,57	1.792.989,43
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.838.294,69	58.720.400,00	58.689.814,18	30.585,82
17	Transferaufwendungen	145.982.372,50	147.888.100,00	151.048.788,43	-3.160.688,43
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.584,74	26.430,00	17.581,02	8.848,98
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	346.453.424,87	363.958.510,51	362.499.752,78	1.458.757,73
20	Verwaltungsergebnis	42.711.939,04	12.096.708,49	16.226.999,63	-4.130.291,14
21	Finanzerträge	3.154.242,54	3.219.500,00	3.232.875,14	-13.375,14
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.689.448,42	5.420.100,00	5.023.103,16	396.996,84
23	Finanzergebnis	-3.535.205,88	-2.200.600,00	-1.790.228,02	-410.371,98
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	392.319.606,45	379.274.719,00	381.959.627,55	-2.684.908,55
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	353.142.873,29	369.378.610,51	367.522.855,94	1.855.754,57
26	Ordentliches Ergebnis	39.176.733,16	9.896.108,49	14.436.771,61	-4.540.663,12
27	Außerordentliche Erträge	17.456,56	0,00	918.867,52	-918.867,52
28	Außerordentliche Aufwendungen	585.419,83	0,00	323.237,73	-323.237,73
29	Außerordentliches Ergebnis	-567.963,27	0,00	595.629,79	-595.629,79
30	Jahresergebnis	38.608.769,89	9.896.108,49	15.032.401,40	-5.136.292,91
	Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.454,06	508.528,00	517.024,95	-8.496,95
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.070.596,10	27.307.200,00	26.663.914,77	643.285,23
3	Kostenersatzleistungen- und erstattungen	44.302.976,97	39.097.300,00	38.745.068,09	352.231,91
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	169.279.310,19	161.616.100,00	162.114.873,19	-498.773,19
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	32.732.252,94	32.145.560,00	34.575.194,43	-2.429.634,43
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	103.628.562,72	105.735.230,00	107.202.585,98	-1.467.355,98
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.923.606,95	2.049.500,00	2.072.245,61	-22.745,61
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.951.114,74	2.325.920,00	2.398.846,57	-72.926,57
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.972.874,67	370.785.338,00	374.289.753,59	-3.504.415,59
10	Personalauszahlungen	40.432.391,27	45.879.770,00	43.796.618,98	2.083.151,02
11	Versorgungsauszahlungen	6.105.329,62	6.542.900,00	6.172.657,33	370.242,67
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.054.518,58	53.761.456,74	49.277.585,28	4.483.871,46
13	Auszahlungen für Transferleistungen	148.256.817,74	147.888.100,00	149.528.020,11	-1.639.920,11
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	26.766.191,89	37.156.600,00	34.794.063,27	2.362.536,73
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.838.294,69	58.720.400,00	58.689.814,18	30.585,82
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.405.112,42	4.250.100,00	3.620.468,00	629.632,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.056,74	26.430,00	17.195,02	9.234,98
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.878.712,95	354.225.756,74	345.896.422,17	8.329.334,57
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.094.161,72	16.559.581,26	28.393.331,42	-11.833.750,16
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.835.793,76	17.219.335,00	7.987.318,54	9.232.016,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.000,00	868.100,00	1.841.216,34	-973.116,34
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	18.250,00	6.250,00	6.930,12	-680,12
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.855.043,76	18.093.685,00	9.835.465,00	8.258.220,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.849,84	397.179,68	171.094,84	226.084,84
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.530.162,28	55.052.485,59	21.224.410,05	33.828.075,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	4.256.230,69	7.778.767,85	2.707.597,06	5.071.170,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	153.004,75	160.000,00	151.281,02	8.718,98
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.001.247,56	63.388.433,12	24.254.382,97	39.134.050,15
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.146.203,80	-45.294.748,12	-14.418.917,97	-30.875.830,15
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf	31.947.957,92	-28.735.166,86	13.974.413,45	-42.709.580,31
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.558.206,18	28.318.270,00	12.103.156,69	16.215.113,31
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.814.935,93	24.109.000,00	19.793.804,86	4.315.195,14
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-3.256.729,75	4.209.270,00	-7.690.648,17	11.899.918,17

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR
		1	2	3	4
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr.30 und Nr. 33)	28.691.228,17	-24.525.896,86	6.283.765,28	-30.809.662,14
	Aufnahme von Kassenkrediten	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlung Steuer	48.376,82	0,00	36.027,02	-36.027,02
	Einzahlungen FFM	130.828.692,65	0,00	132.066.711,59	-132.066.711,59
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	134.877.069,47	0,00	132.102.738,61	-132.102.738,61
	Rückzahlung von Kassenkrediten	17.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen Steuer	25.504,68	0,00	27.695,84	-27.695,84
	Auszahlungen FFM	132.206.712,77	0,00	132.935.905,68	-132.935.905,68
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	149.732.217,45	0,00	132.963.601,52	-132.963.601,52
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.35 ./ Nr. 36)	-14.855.147,98	0,00	-860.862,91	860.862,91
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.381.921,28	0,00	24.218.001,47	-24.218.001,47
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	13.836.080,19	-24.525.896,86	5.422.902,37	-29.948.799,23
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr.38 und 39)	24.218.001,47	-24.525.896,86	29.640.903,84	-54.166.800,70

Abschnitt D Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

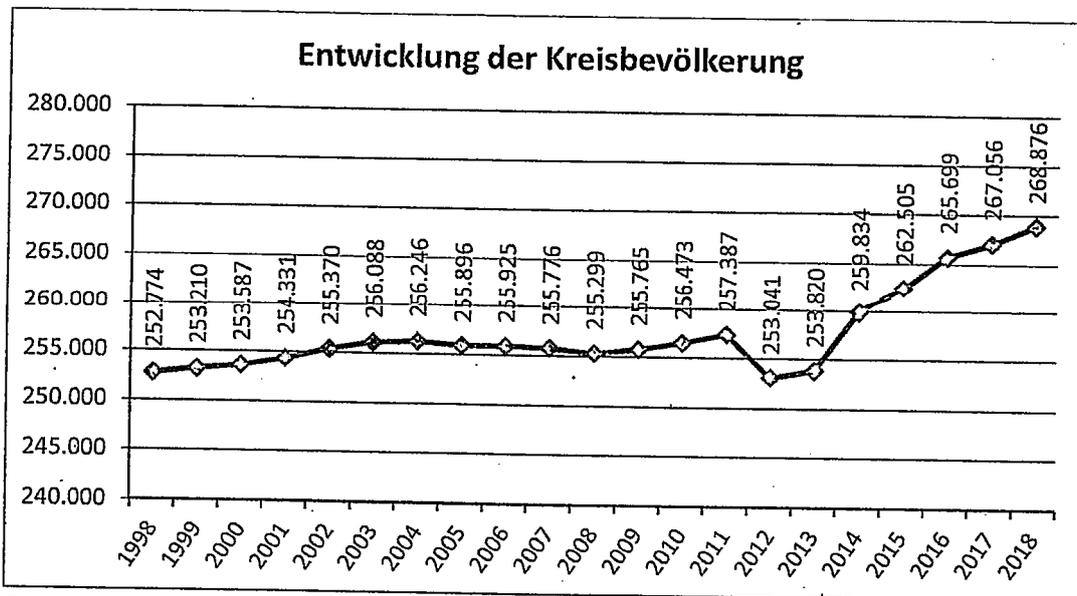
Gesetzliche Grundlagen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

II. Allgemeine Angaben

Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Gießen ist einer von 21 hessischen Landkreisen. Ihm gehören 18 Städte und Gemeinden an, darunter auch die Sonderstatusstadt Gießen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren:



Quelle: Hess. Statistisches Landesamt

Anmerkung: In 2011 Korrektur nach der Volkszählung Zensus.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2019 wurde in einer Veröffentlichung der Bundesregierung vom 15.01.2020 wie folgt zusammengefasst:

„Deutsche Wirtschaft auch 2019 gewachsen

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Das hat das Statistische Bundesamt mitgeteilt. Das Wachstum - etwas abgeschwächt - betrug 0,6 Prozent gegenüber 2,5 und 1,5 Prozent in den Jahren 2017 und 2018.

Der private Konsum sowie Bau- und Unternehmensinvestitionen waren für das Wachstum ausschlaggebend, aber auch die staatlichen Konsumausgaben trugen dazu bei. Die Importe stiegen mit 1,9 Prozent stärker als die Exporte (0,9 Prozent), die sich nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit erhöhten. Grund hierfür waren nicht zuletzt die verschiedenen Handelskonflikte sowie Probleme in der Autoindustrie.

Mehr Menschen erwerbstätig

Die Zahl der Erwerbstätigen hat mit einem Jahresdurchschnitt von 45,3 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Es war ein Anstieg um rund 400.000 Personen gegenüber 2018.

Der Überschuss von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen machte unter dem Strich 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, nach 1,9 Prozent im Vorjahr.

Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von plus 1,3 Prozent ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. Ein Defizit hatte Deutschland zuletzt 2011 verbucht.¹

Finanzielle Rahmenbedingungen / Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Das KFA-Ausgleichsvolumen in Hessen wuchs im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 insgesamt um rund 5 %. Abweichend vom Gesamtzuwachs des KFA erhöhten sich die Teilschlüsselmasse der Gruppe der Landkreise und die Schlüsselzuweisung des Landkreises Gießen allerdings nur um rund 3 %.

Auch bei den Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden war im Vergleich zum Vorjahr nur ein geringes Wachstum zu verzeichnen. Während die Umlagegrundlage für die Kreisumlage um rund 2 % stieg, erhöhte sich die Umlagegrundlage für die Schulumlage um weniger als 1 %. Der Hebesatz für die Schulumlage musste nach dem Gebot der Kostendeckung um 1 %-Punkt auf 17,0 % angehoben werden. Im Gegenzug war bei der Kreisumlage im ursprünglichen Haushaltsplan eine Absenkung des Hebesatzes um 1 %-Punkt möglich, sodass der Gesamthebesatz zunächst unverändert blieb.

¹ Veröffentlichung der Bundesregierung vom 15.01.2020 - www.bundesregierung.de

Mit der vom Kreistag am 11. November 2019 verabschiedeten Nachtragshaushaltssatzung konnte der Hebesatz für die Kreisumlage und damit der Gesamthebesatz für die Städte und Gemeinden dann um weitere 3 %-Punkte reduziert werden.

Wie sich die Entwicklung der Erträge und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt darstellt und welche Veränderungen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 abschließend ergeben, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2018			Haushaltsjahr 2019			Verb. (+)/ Verschl. (-)	
	Umlagegrundlagen	Hebesatz in %	Summe EUR	Umlage- grundlagen	Hebesatz in %	Summe EUR	EUR	
Erträge:								
Kreisschlüsselzuweisungen	abzgl. Verwendung f. Investitionen		78.107.102 <u>-3.600.000</u> 74.507.102			80.470.720 <u>-4.800.000</u> 75.670.720	1.163.618	
zusätzlich einmalig: Ausgleichszahlung aufgrund nachträglicher Aktualisierung der Einwohnerzahlen			646.192				-646.192	
Schulumlage	250.036.655	16,00	40.005.866	252.316.708	17,00	42.893.840	2.887.974	
Kreisumlage	Gemeinden	250.036.655	38,50	96.264.111	252.316.708	34,50	87.049.264	
	Gießen *)	83.411.825	40,17	33.506.530	87.878.575	36,17	31.672.735	
		333.448.480		129.770.641	340.195.283		118.721.999	-11.048.642
Aufwendungen:								
Krankenhausumlage	475.775.305	0,96	4.567.443	488.324.729	1,01	4.932.080	-364.637	
LWV-Umlage	475.775.305	10,946	52.078.365	488.324.729	10,967	53.554.573	-1.476.208	
			188.283.993			178.799.906	-9.484.087	

*) Kreisumlage Stadt Gießen: ab 2019 wieder Abzug der anteiligen Regiekostenumlage für den ÖPNV

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Während die Ergebnisse der Jahresrechnung und deren Abweichung von den fortgeschriebenen Ansätzen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt im Abschnitt C „Anhang zum Jahresabschluss“, Ziffer IV und V im Detail erläutert sind, werden nachfolgend die wesentlichen Veränderungen und Entwicklungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr zusammenfassend beleuchtet.

Die vom Kreistag ursprünglich am 17. Dezember 2018 verabschiedete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hatte das Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 27. Februar 2019 genehmigt.

Wegen der im Jahresergebnis 2018 eingetretenen und im Vollzug des Haushalts 2019 ebenfalls absehbaren deutlichen Verbesserungen war die Aufstellung eines Nachtragshaushalts notwendig.

Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ist die vom Kreistag am 11. November 2019 verabschiedete und vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 18. Dezember 2019 genehmigte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Verwaltungstätigkeit

Im Vergleich zur Planung gemäß Nachtragshaushalt stellt sich die Abwicklung des Ergebnishaushaltes im Ergebnis wie folgt dar:

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe ordentliche Erträge einschl. Finanzerträge	392.319.606,45	379.274.719	379.274.719,00	381.959.627,55
Summe ordentliche Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen	353.142.873,29	367.914.560	369.378.610,51	367.522.855,94
Ordentliches Ergebnis	+ 39.176.733,16	+ 11.360.190	+ 9.896.108,49	+ 14.436.771,61
Außerordentliche Erträge	17.456,56	0	0	918.867,52
Außerordentliche Aufwendungen	585.419,83	0	0	323.237,73
Außerordentliches Ergebnis	- 567.963,27	0	0	+ 595.629,79
Gesamtergebnis	+ 38.608.769,89	+ 11.360.190	+ 9.896.108,49	+ 15.032.401,40

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 14,4 Mio. EUR ab, was einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 4,5 Mio. EUR entspricht. Das Ergebnis zeigt, dass durch die Aktualisierung der Planung mit dem Nachtrag eine größere Treffsicherheit erreicht wurde - besonders im Vergleich zum Vorjahr, als im Ergebnis eine Abweichung um mehr als 30 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Die wesentlichen Abweichungen im Ergebnis 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Während bei den Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR eingetreten sind, sind die Versorgungsaufwendungen um rd. 0,4 Mio. EUR höher als geplant. Im Saldo ergibt sich eine Verbesserung um rd. 1,7 Mio. EUR.

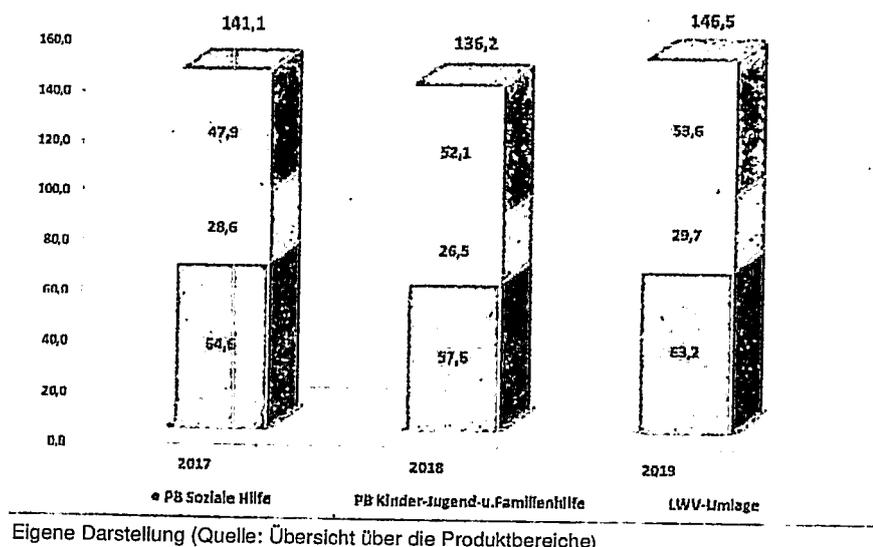
Sowohl diese Veränderungen, die sich aus der Personalbewirtschaftung, d.h. quer durch alle Aufgabenbereiche der Verwaltung ergeben, verteilen sich auch die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (minus rd. 2,8 Mio. EUR) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (minus rd. 1,8 Mio. EUR) auf verschiedene Produktbereiche.

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen ist im Ergebnis um rd. 1,8 Mio. EUR höher als geplant. Bei dieser ergebniswirksamen Mehrbelastung handelt es sich um die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen.

Ein Teilbetrag von rd. 1,4 Mio. EUR entfällt dabei allein auf die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung (PWB) für Forderungen im Bereich des Jobcenters. Grundlage für diese auffällig hohe Wertkorrektur ist eine Neuberechnung der PWB unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse in Bezug auf deren Werthaltigkeit.

Im Bereich der sozialen Sicherung sind Mehraufwendungen bei den Transferleistungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR entstanden. Vor allem in den Produkten „Hilfe zur Pflege“ (31.1.02), „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ (31.1.30), „Hilfe zur Erziehung“ (36.3.03) sowie „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“ (36.3.40) waren die Kosten höher als geplant. Der Mehrbelastung steht jedoch auch eine Mehreinnahme bei den Erträgen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR gegenüber. Diese resultiert aus der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II (Produkt 31.2.02).

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Haushaltsbelastung im Bereich der sozialen Sicherung wie folgt dar:



Die insgesamt im Haushaltsvollzug erzielten Verbesserungen entfallen zum Teil auf die Aufgaben der Schulträgerschaft. Bereits mit dem Nachtragshaushalt konnte die im Haushalt ursprünglich noch mit knapp 1 Mio. EUR ausgewiesene Unterdeckung fast gänzlich ausgeglichen werden. Letztlich war im Ergebnis auch die im Nachtrag vorgesehene Entnahme aus dem „Sonderposten Schulumlage“ nicht nötig. Vielmehr konnte nach der Deckung aller Kosten erneut eine Zuführung an den Sonderposten in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR verbucht werden. Der für die Folgejahre zur Verfügung stehende Überschuss aus der Schulumlage beläuft sich damit am Ende des Haushaltsjahres 2019 insgesamt auf rd. 2,3 Mio. EUR.

Zu den Abweichungen in den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen in Abschnitt C „Anhang zum Jahresabschluss“, Ziffer IV „Erläuterung zur Ergebnisrechnung“ verwiesen.

Investitionstätigkeit

Die Gesamtsummen der Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.093.685	18.093.685,00	9.835.465,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.688.505	63.388.433,12	24.254.382,97

Auch im Haushaltsjahr 2019 ist die Planung und Abwicklung des Investitionshaushaltes stark geprägt von den Maßnahmen, die im Rahmen der Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP I und KIP II) durchgeführt werden. Die Einschränkungen bei der Förderfähigkeit der Investitionen (= Zweckbindung der Förderprogramme) bringen es mit sich, dass in vielen Fällen neben den geförderten Vorhaben zusätzliche Mittel für nicht förderfähige Begleitmaßnahmen bereitgestellt werden müssen. Dadurch hat sich die Gesamtinvestitionssumme im Vergleich zu früheren Jahren deutlich erhöht.

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Auszahlungen beinhaltet Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 31,6 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 7,4 Mio. EUR auf KIP-Maßnahmen und rd. 24,2 Mio. EUR auf sonstige Investitionsvorhaben.

Die Abweichungen zwischen Planung und Rechnungsergebnis sind im Bereich der Investitionstätigkeit regelmäßig sehr groß, weil es beim Vollzug des Investitionshaushaltes aus den unterschiedlichsten Gründen immer erhebliche Verzögerungen gibt. Auch im Haushaltsjahr 2019 liegt die im Ergebnis kassenwirksam umgesetzte Investitionssumme mit rd. 24,3 Mio. EUR deutlich unter dem Planansatz.

Dementsprechend sind auch die Ermächtigungsübertragungen nach 2020 mit insgesamt rd. 38,5 Mio. EUR wieder relativ hoch. Von diesen in das Jahr 2020 übertragene Auszahlungsresten entfallen rd. 13,1 Mio. EUR auf KIP-Maßnahmen und rd. 25,4 Mio. EUR auf sonstige Investitionsvorhaben.

Von den Einzahlungen entfällt ein Teilbetrag von 4.800.000,00 EUR auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches zum Teil direkt zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden dürfen. Die im Übrigen geplanten maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen, von denen ein Großteil ebenfalls auf die KIP-Vorhaben aus dem Bundesprogramm entfallen, konnten in vielen Fällen wegen einem verzögerten Baufortschritt noch nicht abgerufen werden.

Finanzierungstätigkeit

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung, die zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr getätigten Kreditaufnahmen sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.563.278	16.559.581,26	28.393.331,42
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen insgesamt	17.619.820	28.318.270,00	12.103.156,69
<u>davon:</u>			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.400.000	3.400.000,00	0
Aufnahme neuer Investitionskredite	14.219.820	24.918.270,00	12.103.156,69
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse insgesamt	24.109.000	24.109.000,00	19.793.804,86
<u>davon:</u>			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.400.000	3.400.000,00	0
Tilgung Hessenkasse	13.126.000	13.126.000,00	13.125.250,00
Tilgung von Investitionskrediten	7.583.000	7.583.000,00	6.668.554,86

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben auch in der Liquidität ihren Niederschlag gefunden. Der im Ergebnis entstandene Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit rd. 28,4 Mio. EUR um rd. 11,8 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Anforderung zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO wird damit vollinhaltlich erfüllt. Neben der Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen und des Jahresbeitrags zur Hessenkasse konnte auch die vom Kreistag bewilligte Sondertilgung an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe einer weiteren Jahresrate zusätzlich im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftet werden.

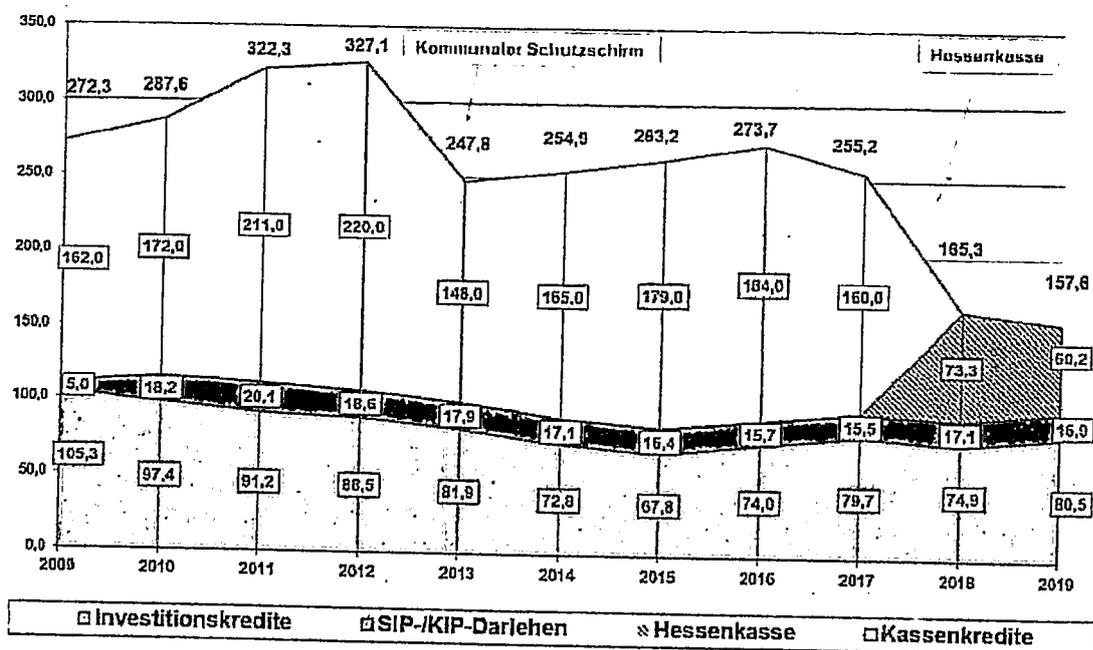
Die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investition beläuft sich insgesamt auf rd. 12,1 Mio. EUR. Neben Förderdarlehen aus dem KIP-Programm in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR und dem Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR wurden weitere 10.000.000,00 EUR am Kapitalmarkt aufgenommen. Auf einen Teilbetrag der noch verfügbaren Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 wurde damit verzichtet. Die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte und noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von rd. 12,7 Mio. EUR wurde nach 2020 übertragen.

Entwicklung der Schulden:

Bei den Investitionskrediten (einschl. SIP/KIP-Darlehen) ergibt sich bei Neuaufnahmen von rd. 12,1 Mio. EUR und ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt rd. 6,7 Mio. EUR eine Netto-Neuverschuldung von rd. 5,4 Mio. EUR. Der Stand der Verbindlichkeiten an das Sondervermögen Hessenkasse hat sich demgegenüber um rd. 13,1 Mio. EUR verringert.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und vergleichbaren Vorgängen hat sich somit insgesamt um rd. 7,7 Mio. EUR auf rd. 157,6 Mio. EUR reduziert.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung in den letzten zehn Jahren:



Eigene Darstellung: IST-Schuldenstand jeweils am Ende des Haushaltsjahres – in Mio. EUR

Entwicklung der Vermögenslage

Aufschluss über die Entwicklung der Vermögenslage gibt die nachstehende Übersicht über die Bilanzstruktur und ihre Veränderung im Haushaltsjahr 2019:

Bezeichnung	31.12.2018	Anteil	31.12.2019	Anteil	Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Anlagevermögen	268.534.888,24	78,6	280.294.578,95	79,7	11.759.690,71	4,4
Umlaufvermögen	54.143.667,86	15,8	57.329.764,29	16,3	3.186.096,43	5,9
Rechnungs- abgrenzungsposten	16.059.684,28	4,7	14.151.298,00	4,0	-1.908.386,28	-11,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.978.292,51	0,9	0,00	0,0	-2.978.292,51	-100,0
Aktiva	341.716.532,89	100,0	351.775.641,24	100,0	10.059.108,35	2,9
Eigenkapital	0,00	0	12.054.108,89	3,4	12.054.108,89	100,0
Sonderposten	75.140.214,21	22,0	77.822.112,68	22,1	2.681.898,47	3,6
Rückstellungen	93.761.944,33	27,4	95.346.829,45	27,1	1.584.885,12	1,7
Verbindlichkeiten	172.655.664,89	50,5	166.331.898,57	47,3	-6.323.766,32	-3,7
passive Rechnungs- abgrenzungsposten	158.709,46	0,1	220.691,65	0,1	61.982,19	39,1
Passiva	341.716.532,89	100,0	351.775.641,24	100,0	10.059.108,35	2,9

Die Struktur der Vermögensrechnung hat sich im Haushaltsjahr 2019 wesentlich verändert.

Während das Anlagevermögen um rd. 11,8 Mio. EUR auf rd. 280,3 Mio. EUR gewachsen ist (+ 4,4 %), haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt um rd. 6,3 Mio. EUR auf rd. 166,3 Mio. EUR verringert (- 3,7 %). Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und langfristigen Verbindlichkeiten hat sich weiter verbessert.

Maßgeblich für die relativ hohe Bilanzsumme im Umlaufvermögen ist der Bestand an Zahlungsmitteln, der auf rd. 30,4 Mio. EUR gestiegen ist und damit deutlich über dem Mindestbestand für die Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO (= 6,9 Mio. EUR) liegt.

Eine aus bilanzieller Sicht ganz gravierende Veränderung ergibt sich beim Eigenkapital. Mit dem Überschuss im Jahresergebnis konnte nicht nur der bisher noch ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ vollständig ausgeglichen werden, sondern es war darüber hinaus möglich, erstmals positives Eigenkapital in Höhe von rd. 12,1 Mio. EUR zu passivieren. Davon entfallen rd. 11,5 Mio. EUR auf die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und rd. 0,6 Mio. EUR auf die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“

Insgesamt wird damit eine Eigenkapitalquote von 3,4 % erreicht.

Die Vermögenslage des Landkreises hat sich damit im Jahr 2019 weiter deutlich verbessert.

IV. Ziele und Kennzahlen

Nach § 51 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien enthalten.

Beim Landkreis Gießen wurde im Haushaltsjahr 2010 damit begonnen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung den Teilhaushalten Ziele und Kennzahlen hinzuzufügen und damit den Entscheidungsträgern zusätzliche steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Seit 2010 werden sukzessive im Rahmen der Planaufstellung weitere Produkte in den Fokus genommen, sodass inzwischen quer durch sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung ein strukturiertes Ziel- und Kennzahlensystem in Form einer Balanced Scorecard (BSC) zum Tragen kommt.

Neben der jährlichen Weiterentwicklung und Fortschreibung wird in der BSC auch die Zielerreichung in den vorangegangenen Jahren dargestellt.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Verlauf des Jahres 2019 bzw. nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind folgende Sachverhalte eingetreten, die für die Haushaltswirtschaft von grundlegender Bedeutung sind:

- **Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I und II**
Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird auch weiterhin in erheblichem Maße durch die Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen geprägt. Dem Landkreis Gießen sind in 2015 mit dem KIP I Fördermittel in Höhe von rd. 25,7 Mio. EUR und im Jahr 2018 mit dem KIP II noch einmal rd. 16,4 Mio. EUR zugewiesen worden. Die Umsetzung beider Programme ist noch im Gang und wird sich weiter auf die Folgejahre erstrecken. Durch die Gesamthöhe der Fördermittel von mehr als rd. 42 Mio. EUR wird die Investitionstätigkeit des Landkreises stark ausgeweitet. Wegen der eingeschränkten Förderfähigkeit der Investitionen (aufgrund der Zweckbindung in den Förderprogrammen) ist es zudem bei vielen Einzelvorhaben nötig, Begleitmaßnahmen aus dem Haushalt zu finanzieren. Das Investitionsvolumen und die Netto-Neuverschuldung des Landkreises haben sich dadurch im Vergleich zu früheren Jahren deutlich erhöht.
- **Entschuldung**
Trotz der im Zuge der Investitionsfinanzierung notwendigen Neuverschuldung ist es gelungen, den Abbau der Verbindlichkeiten weiter fortzusetzen. Im Vorjahr waren mit dem Entschuldungsprogramm HESSENKASSE sämtliche Liquiditätskredite des Landkreises restlos abgelöst und durch eine neue Verbindlichkeit gegenüber dem „Sondervermögen Hessenkasse“ in Höhe von rd. 73,3 Mio. EUR ersetzt worden. Im Mai 2019 beschloss der Kreistag neben dem regulären Jahresbeitrag an die Hessenkasse eine Sondertilgung in Höhe einer weiteren Jahresrate zu leisten. Die Verbindlichkeit an das Sondervermögen ist dadurch gleich im ersten Laufzeitjahr insgesamt um rd. 13,1 Mio. EUR und damit um fast 20 % verringert worden.

- **Absenkung Kreisumlage**

Die schon im Jahr 2018 eingetretene Verbesserung in der Finanzlage des Landkreises ist im Jahr 2019 mit einer Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben worden. Der Kreisumlagehebesatz wurde um 4 %-Punkte reduziert. Wegen der notwendigen Erhöhung der Schulumlage um 1 %-Punkt ergibt sich für den Gesamthebesatz eine Verminderung um 3 %-Punkte. Mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 % und einem Gesamthebesatz von 51,5 % hat sich der Landkreis Gießen im Ranking der hessischen Landkreise deutlich verbessert und ist von einem hinteren Platz ins Mittelfeld aufgerückt.

- **Konsolidierung**

Als historisch einmalig kann die Tatsache eingestuft werden, dass erstmals nach der Einführung der Doppik im Jahr 2009 und damit im 11. Jahr nach der Systemumstellung positives Eigenkapital bilanziert werden kann. Nachdem die Konsolidierung des Haushalts im letzten Jahrzehnt Schritt für Schritt konsequent verfolgt wurde, ist damit nunmehr eine Konsolidierung der Finanzlage auch aus bilanzieller Sicht realisiert.

VI. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Im Dezember 2019 trat in der chinesischen Millionenstadt Wuhan erstmals eine neuartige Erkrankung auf, die durch eine Infektion mit dem bis dahin unbekanntem Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die als Covid-19 bezeichnete Krankheit entwickelte sich im Januar 2020 zur Epidemie in China und wurde von der WHO am 11. März 2020 zu einer weltweiten Pandemie erklärt.

Durch die Corona-Krise, die in unterschiedlicher Ausprägung alle Staaten rund um den Globus erfasst hat, ist die Wirtschaftsleistung weltweit stark zurückgegangen. Die Auswirkungen der Pandemie stellen das Land vor eine historische Herausforderung: noch nie seit dem Ende des 2. Weltkrieges fiel ein Wirtschaftseinbruch so dramatisch aus.

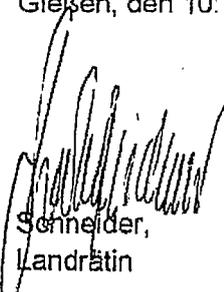
Infolge der Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung stehen auch die Landes- und Kommunalverwaltungen in Hessen vor einer noch nie dagewesenen enormen Herausforderung, nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell. Die massiven ökonomischen, sozialen und finanziellen Verwerfungen in Folge der Pandemie werden nicht auf das Jahr 2020 begrenzt bleiben, sondern auch die Entwicklung in den kommenden Jahren erheblich belasten.

Mit milliardenschweren Hilfsprogrammen versuchen sowohl der Bund wie auch das Land Hessen den Belastungen der kommunalen Ebene entgegenzuwirken und die negativen Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu begrenzen. Die konkrete Dimension der finanziellen Folgen der Pandemie können derzeit weder für das Jahr 2020 noch längerfristig prognostiziert werden.

Das Risiko für die Finanzlage der Kommunen ist deshalb kurz- und langfristig exorbitant hoch. Es ist insofern auch nicht absehbar, ob der Landkreis Gießen in der Lage sein wird, die gerade erreichte vollständige Konsolidierung zu stabilisieren oder ob er wieder in eine finanzielle Schieflage gerät.

Letztlich wird das im Wesentlichen nicht von den eigenen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten abhängig sein, sondern von der Frage, welches Ausmaß die Pandemie weiter nimmt und ob es gelingt, deren Folgen global und regional wirksam zu begegnen.

Gießen, den 10. September 2020



Schneider,
Landrätin